

Produktname:

Allianz Flexi Rentenfonds

Rechtsträger-Kennung: 5299000ZLX6W8S070P45



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Nachhaltige Investition bedeutet eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition kein Umwelt- oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können an der Taxonomie ausgerichtet sein oder auch nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐	Es wird mindestens nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel tätigen: ____ %	☒	Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar nicht zum Ziel, nachhaltig zu investieren, wird aber einen Mindestanteil von 2,00 % an nachhaltigen Investitionen haben
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐	Es wird mindestens nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es fördert E/S-Merkmale, wird jedoch keine nachhaltigen Investitionen tätigen.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Der Allianz Flexi Rentenfonds (der „Fonds“) fördert Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren (dieser Bereich gilt nicht für Staatsanleihen, die von einer staatlichen Körperschaft begeben werden) durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Fonds. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsportfolios (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wird (Emittenten mit einem SRI-Rating von mindestens 2 auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating ist), wird mit dem tatsächlichen Prozentsatz der Best-in-Class-Emittenten der Benchmark verglichen.

- Bestätigung, dass wichtige nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden.

● **Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basiert auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendet zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf der Fondsebene wird der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt, und in einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wird bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

● **Inwiefern beeinträchtigen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, kein Umwelt- oder soziales nachhaltiges Anlageziel erheblich?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

PAI-Indikatoren werden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, werden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere

Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Antikorrupsions- und Antibestechungsangelegenheiten.

ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

- *Wie werden die nachhaltigen Investitionen an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet? Details:*

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, der besagt, dass Investitionen, die taxonomiekonform sind, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und sie wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Sonstige nachhaltige Investitionen dürfen die Umwelt- und sozialen Ziele ebenfalls nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja

☐ Nein

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Manager Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen unternehmerischen Handelns zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Manager-Initiative strebt die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels wird die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festlegen, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Fonds berücksichtigt bei der Bewertung von Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wird der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren werden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlageziel“ des Fonds beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Daher ist der Investmentmanager bestrebt, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit unzureichender Datenlage zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Darüber hinaus werden neben anderen Nachhaltigkeitsfaktoren PAI-Indikatoren zur Ableitung des SRI-Ratings herangezogen. Das SRI-Rating wird für die Portfoliokonstruktion verwendet.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten

- THG-Emissionen

- CO₂-Bilanz
- THG-Intensität von Beteiligungsgesellschaften
- Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Bereiche auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die Grundsätze von UN Global Compact
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien
- Geschlechterdiversität der Unternehmensführung
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten

- Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden

Die Informationen zu den PAI-Indikatoren sind im Jahresabschlussbericht des Fonds enthalten.



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie dient als Leitfaden für Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Das Anlageziel des Allianz Flexi Rentenfonds besteht darin, durch Engagements in den Euro-Rentenmärkten marktorientierte Renditen zu erwirtschaften und langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er hauptsächlich in die Aktienmärkte der Eurozone investiert, unter Berücksichtigung bestimmter Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien gemäß der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie).

Im Rahmen des SRI Best-in-Class-Ansatzes berücksichtigt der Fonds Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren wie folgt:

- Die vorgenannten Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch SRI-Research vom Investmentmanager analysiert, um zu beurteilen, in welcher Form nachhaltige Entwicklung und langfristige Fragestellungen bei den Strategien von Emittenten berücksichtigt werden. SRI Research bezeichnet den gesamten Prozess der Identifizierung potenzieller Risiken und Chancen der Anlage in Wertpapiere eines Emittenten im Zusammenhang mit der Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren. SRI Research kombiniert (möglicherweise eingeschränkte) externe Forschungsdaten mit internen Analysen.
- Basierend auf dem kombinierten Ergebnis der externen und/oder internen Analysen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird monatlich für die betreffenden staatlichen Emittenten oder Unternehmensemittenten ein internes Rating (SRI Rating) erstellt. Bei einem SRI-Rating handelt es sich somit um eine interne Ratingbeurteilung, die einem privaten oder staatlichen Emittenten zugewiesen wird. Jedes SRI-Rating beruht auf der Analyse von Kriterien, die Menschenrechte, soziale und ökologische Aspekte sowie Geschäftspraktiken und Unternehmensführung berücksichtigen. SRI-Ratings können genutzt werden, um negative oder positive Bewertungen im Einklang mit der Zielsetzung der SRI-Strategie auf das Anlageuniversum des Fonds anzuwenden. Während die meisten Positionen des Fonds ein entsprechendes SRI-Rating haben werden, können manche Anlagen nicht nach der SRI-Research-Methodik bewertet werden. Beispiele für Instrumente, die kein SRI-Rating erhalten, sind unter anderem Barmittel, Einlagen und Anlagen ohne Rating.

Dieses interne SRI-Rating wird verwendet, um Wertpapiere für die Portfoliokonstruktion einzustufen und auszuwählen oder zu gewichten.

Der allgemeine Anlageansatz des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

- **Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Verbindliche Elemente sind:

- Mindest-Ratingabdeckung: Mindestens 70 % des Fondsportfolios müssen über ein SRI-Rating verfügen (das Portfolio in diesem Sinne umfasst keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen) Obwohl die meisten Positionen der Fonds über

ein entsprechendes SRI-Rating verfügen, können einige Anlagen nicht nach der SRI-Research-Methode bewertet werden. Beispiele für Instrumente, die kein SRI-Rating erhalten können, sind u. a. Barmittel, Einlagen, Zielfonds und nicht bewertete Anlagen.

- die bewerteten Instrumente müssen mindestens ein SRI-Rating von 2 aufweisen. Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 0 bis 4; 0 ist das schlechteste Rating, 4 das beste. Dies bezieht sich auf Aktien; festverzinsliche Wertpapiere müssen ein Rating von mindestens 1 aufweisen.
- Anwendung der folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen:
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die nachhaltigen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestdatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduzierung des betreffenden Anlagevolumens um einen bestimmten Mindestdatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, beurteilt?**

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

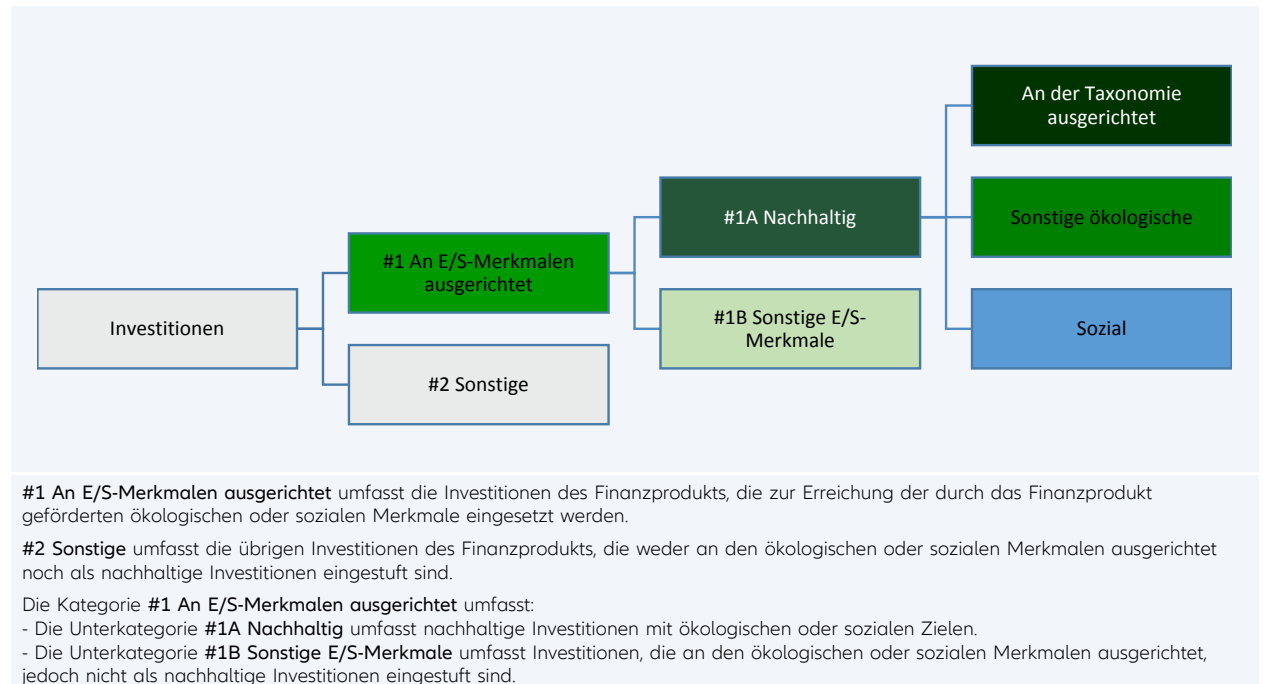
Zu den Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

Der Großteil des Fondsvermögens wird zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.



- Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht?

nicht anwendbar



In welchem Umfang sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mindestens an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

Die taxonomiekonformen Aktivitäten werden als Anteil folgender Kennzahlen ausgedrückt:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus grünen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln -
- Investitionsausgaben (CapEx)**, die die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft, zeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die grünen Betriebstätigkeiten von Unternehmen, in die

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Taxonomiekonforme Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten werden keine Daten in Staatsanleihen widerspiegeln. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen.

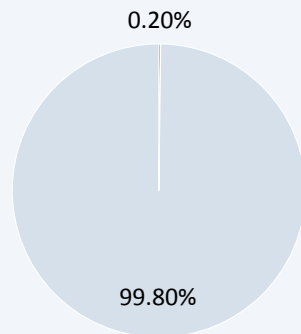
Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsatzerlöse.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

investiert wird,
widerspiegeln.

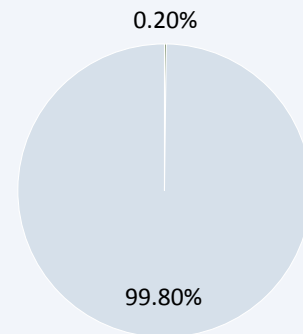
Die beiden folgenden Diagramme zeigen in Grün den Mindestprozentsatz der Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die sonstigen Investitionen des Finanzprodukts mit Ausnahme von Staatsanleihen zeigt.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Engagements in staatlichen Emittenten.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomieausrichtung in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten und eigene Leistung.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen zur Verfügung stehen und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Taxonomiekonforme Investitionen werden als eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen betrachtet. Wenn eine Anlage nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit noch nicht unter die EU-Taxonomie fällt oder der positive Beitrag nicht erheblich genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann die Anlage dennoch als ökologisch nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern sie alle Kriterien erfüllt. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Investmentmanager definiert nachhaltige Investitionen auf der Grundlage von internem Research, das unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen, da die SDGs sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele beinhalten.



Welche Investitionen fallen unter „2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und bestehen Mindestanforderungen in Bezug auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit?

Unter „#2 Sonstige“ können Investitionen in Barmittel, Zielfonds oder Derivate einbezogen werden. Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen bestehen keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen.



Ist ein bestimmter Index als Referenzwert benannt, um zu bestimmen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie wird der Referenzwert kontinuierlich an den einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmalen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, ausgerichtet?
nicht anwendbar
- Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Indexes laufend sichergestellt?
nicht anwendbar
- Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
nicht anwendbar
- Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Indexes zu finden?
nicht anwendbar



Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: <https://regulatory.allianzgi.com/de-DE/B2C/Deutschland-DE/funds/mutual-funds>